

## Anmeldung

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnende, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kenntnis genommen zu haben und die Weiterbildung gemäss Ausschreibung zu absolvieren, sowie das Kursgeld vor Beginn der Weiterbildung einzuzahlen. Die Anmeldung ist rechtsgültig.

## Absage / Verschiebung der Weiterbildung

Die Weiterbildung findet ab 16 angemeldeten Personen statt. Die Kursleitung kann den Weiterbildungsstart nach hinten verlegen, wenn die Weiterbildung noch nicht voll gebucht ist. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt. Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Weiterbildung aus Sicht von WINKklusion unzumutbar machen, behält sich WINKklusion vor, die Weiterbildung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet.

## Weiterbildungskosten (siehe Ausschreibung)

Die Weiterbildung kostet im Augenblick 2990 CHF. Darin enthalten sind Lernbegleitung, Kursunterlagen, Moodle (Lernplattform) und Snacks, sowie Getränke für die «kleinen» Pausen. Darin nicht enthalten sind Kosten für Verpflegung, Literatur, Spesen, etc. Für einen Baustein entstehen zusätzliche Kosten für Kost und Logis im Seminarhaus.

## Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldeschluss (vier Wochen vor Beginn) erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung. Bitte zahlen Sie den Betrag vor Weiterbildungs-Beginn ein.

## Rücktrittsbestimmungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an WINKklusion erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der Anmeldung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt WINKklusion eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.--. Bei einer späteren Abmeldung bis zum Anmeldeschluss berechnet WINKklusion 20% der Kurskosten. Nach Anmeldeschluss und bei Nichterscheinen wird das gesamte Kursgeld in Rechnung gestellt. Im Falle einer Verhinderung der Teilnahme, kann ein Ersatzteilnehmer angemeldet werden.

## Abbruch der Weiterbildung

Teilnehmende, die die Weiterbildung vorzeitig abbrechen, schulden die Gesamtkosten. Auf begründetes Gesuch hin können bei Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen werden.

## Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Diebstahlversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Kursorganisation übernimmt keine Haftung.

